

Projekt Allgemein gültig
Dokument-Nr KP-12.MA-02
Status Freigegeben
Dokumenttyp Spezifikation
Anzahl Seiten 21

Logistikrichtlinie Stadler Deutschland GmbH



Index	Änderung	Datum	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
1.0	Erste Ausgabe	08.07.2020	Julian Uher	Jonas Hensel	Till v. Levetzow
2.0	Versandinstruktion	28.08.2020	Julian Uher	Jonas Hensel	Till v. Levetzow
3.0	Checkliste	16.12.2020	Sebastian Werner	Jonas Hensel	Till v. Levetzow
4.0	7.4 Zollabfertigung	29.03.2021	Paul Wildt	Sebastian Werner	Thomas Schmitz
5.0	7.4 Zollabfertigung	20.04.2021	Paul Wildt	Sebastian Werner	Thomas Schmitz
6.0	Vollständige Überarbeitung	26.01.2022	Dustin Grzywna	Tommy Mader	Anna Maria Lang
7.0	Vollständige Überarbeitung	11.01.2024	Dustin Grzywna	Julius Schunke	Mike Müller

Inhalt

1. Allgemein.....	1
1.1. Umweltmanagement	1
1.2. Ansprechpartner.....	1
1.3. Begriffsdefinitionen.....	1
2. Ladeeinheit, Ladungsträger und Verpackung	2
2.1. Ladeeinheit	2
2.2. Ladungsträger und Verpackung.....	3
2.2.1. Einteilung der Ladungsträger	3
2.2.2. Allgemeine Anforderungen	3
2.2.3. Schutz von Materialien in Ladungsträgern und Verpackungen	4
2.2.4. Spezifische Anforderungen an die Verpackung	4
2.2.5. Spezifische Anforderungen für Nicht-Standardladungsträger	5
2.2.6. Ökonomische und ökologische Aspekte	5
2.3. Bildung und Beschreibung von Liefervarianten	6
2.3.1. Beschreibung der Liefervarianten	6
2.3.2. Bildung der Liefervarianten	7
3. Kennzeichnung.....	8
3.1. Kennzeichnung der Lieferteile/des Materials	8
3.1.1. Mindestanforderungen an Sachnummer- und Seriennummer-Label	8
3.1.2. Kennzeichnung der Lieferteile/des Materials mit der Sachnummer....	8
3.1.3. Kennzeichnung von seriennummernpflichtigen Bauteilen	9
3.2. Kennzeichnung von Ladeeinheiten / Packstücken	9
3.2.1. Mindestanforderungen an das Label	10
3.2.2. Inhalt der Kennzeichnung	10
3.3. Kennzeichnung von Nicht-Standardladungsträgern.....	10
3.4. Sonstige Kennzeichnungen.....	10
4. Warenbegleitdokumente.....	11
4.1. Lieferschein.....	11
4.2. Packliste	12
4.3. Frachtschein bzw. Frachtbrief	12
4.4. Zollabfertigung und Zolldokumente.....	12

5. Lieferprozess.....	14
5.1. Beschaffungsprozess	14
5.2. Warenausgangskontrolle.....	14
5.3. Be- und Entladung	14
5.4. Transport und Versand	14
5.4.1. Versandinstruktion Inbound.....	14
5.4.2. Anschrift/ Anlieferadresse Stadler Deutschland GmbH.....	15
5.4.3. Versand von Gefahrgut.....	16
5.5. Anlieferung	16
5.5.1. Öffnungszeiten Wareneingang.....	16
5.5.2. Anmeldung Transport	16
5.5.3. Warenannahme.....	17
5.6. Leergutmanagement	17
6. Anlagen	18
6.1. Anlage 1: Abweichende Regelungen zur Logistikrichtlinie.....	18
6.2. Anlage 2: Auswahl von Ladeeinheiten	19
6.3. Anlage 3: Checkliste für die Ausgangsprüfung einer Lieferung an die Stadler Deutschland GmbH	20
6.4. Anlage 4: Logistikrichtlinien der Liefervariante 3	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grundmaße einer Ladeeinheit.....	2
Abbildung 2: Versandfertige.....	2
Abbildung 3: Versandfähige	2
Abbildung 4: Einteilung der Ladungsträger.....	3
Abbildung 5: Aufnahme der Ladungsträger	5
Abbildung 6: Bildung einer Ladeinheit zur Liefervariante 1	7
Abbildung 7: Bildung einer Ladeinheit zur Liefervariante 2.....	7
Abbildung 8: Bildung einer Ladeinheit zur Liefervariante 3	7
Abbildung 9: Kennzeichnung von Ladeeinheiten	9
Abbildung 10: Kennzeichnung von Packstücken	9
Abbildung 11: Musterlabel.....	10

1. Allgemein

Der Lieferant ist verpflichtet die jeweils gültige Logistikrichtlinie zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus sind die gültigen gesetzlichen Regelungen und Anforderungen anzuwenden. Bei Nichteinhaltung der Richtlinie sowie der gesetzlichen Regelungen, trägt der Lieferant die dadurch entstandenen Kosten (wie z.B.: Abwicklungsgebühren, Mehraufwände, etc.).

1.1. Umweltmanagement

Die Stadler Deutschland GmbH ist sich ihrer Verantwortung zur schonenden Benutzung vorhandener Ressourcen und zur Vermeidung von Abfällen, Abwasser und Emissionen bewusst. Deshalb legt sie großen Wert auf die stetige und systematische Verbesserung von Umweltschutzmaßnahmen, vor allem bei der Planung und Optimierung von Ladungsträgern und Verpackungslösungen. Die Stadler Deutschland GmbH besitzt ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach den aktuell gültigen Normen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 und achtet auch bei der Lieferantenauswahl und -bewertung auf die Einhaltung der Grundsätze dieser Normen. Zur Lebenswegbetrachtung ihrer Produkte behält sich die Stadler Deutschland GmbH vor, Informationen vom Lieferanten einzuholen.

1.2. Ansprechpartner

Der jeweilige STAP-Einkäufer ist der erste Ansprechpartner für alle technischen und kommerziellen Fragen des Lieferanten. Weitere Ansprechpartner für konkrete Themenfelder sind in dem jeweiligen Kapitel benannt.

1.3. Begriffsdefinitionen

Erklärungen, der in diesem Dokument verwendeten Begriffe, stehen in der untenstehenden Tabelle.

Tabelle 1: Begriffsdefinitionen

Begriff	Beschreibung
Aufsatzrahmen	Rahmen für Europalette
Europalette	Ladungsträger nach DIN EN 13698-1
Gitterboxpalette	Ladungsträger nach DIN EN 13626
KLT	Kleinladungsträger
Ladeinheit	Versandfähiges Packstück bzw. Verbund aus Packstück und Ladungsträger
Ladungsträger	Hilfsmittel für den internen und externen Transport bzw. Lagerungsprozess
Mängelrüge	Offizielles Schreiben bei Nichteinhaltung von Anforderungen
Packstück	Entsteht durch das Verpacken von Material
Verpackung	Oberbegriff für alle Verpackungselemente

2. Ladeinheit, Ladungsträger und Verpackung

Folgenden Eigenschaften und Anforderungen müssen die jeweiligen Ladeeinheiten, Ladungsträger und Verpackungen erfüllen, damit sie verwendet werden können. Ausnahmen davon müssen vorab schriftlich mit der Stadler Deutschland GmbH abgestimmt werden.

2.1. Ladeinheit

Alle Ladeeinheiten sind so aufzubauen, dass sie eine stabile Form haben und das Volumen optimal ausnutzen. Zudem dürfen Ladeeinheiten das Grundmaß des Ladungsträgers und maximale Höhe 1,1 Meter nicht überschreiten.

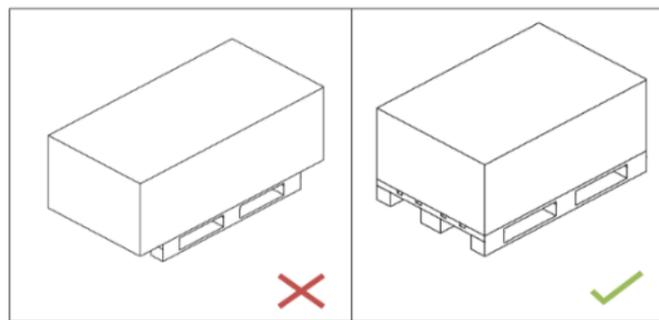


Abbildung 1: Grundmaße einer Ladeinheit

Die Sicherung der Ladeeinheiten muss den gesetzlichen Vorschriften zur Ladungssicherung entsprechen. Eine Sicherung vor Verrutschen beim Transport ist dringend notwendig (beispielsweise durch Umreifen, Umschrumpfen oder Umstretchen mit dem Ladungsträger). Beim Umreifen der Ladeeinheit ist ein Umreifungsband aus Kunststoff und Kantenschutzprofile zu verwenden. Zudem ist die Ladeeinheit mind. je einmal von der Längs- und Stirnseite zu mreifen (siehe Abbildung 2). Weiterhin sollten alle Ladeeinheiten mind. einen Stapelfaktor von zwei besitzen (Siehe Abbildung 3).

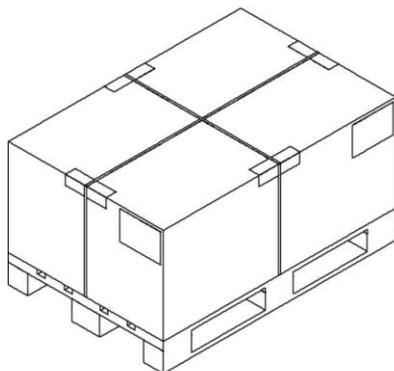


Abbildung 2: Versandfertige

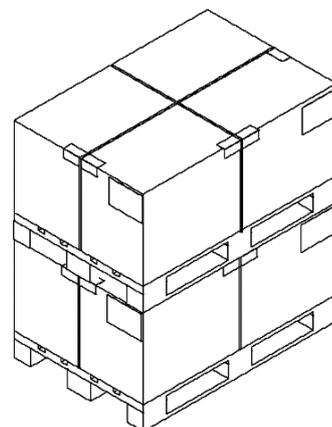


Abbildung 3: Versandfähige

2.2. Ladungsträger und Verpackung

Die Ladungsträger und die Verpackung haben eine Schutz-, Lager- und Transportfunktion, zudem dienen sie als Informationsträger. Darüber hinaus fassen sie Packstücke zu einer Ladeinheit zusammen.

2.2.1. Einteilung der Ladungsträger

Bei der Stadler Deutschland GmbH werden Ladungsträger in Standardladungsträger und Nicht-Standardladungsträger eingeteilt.

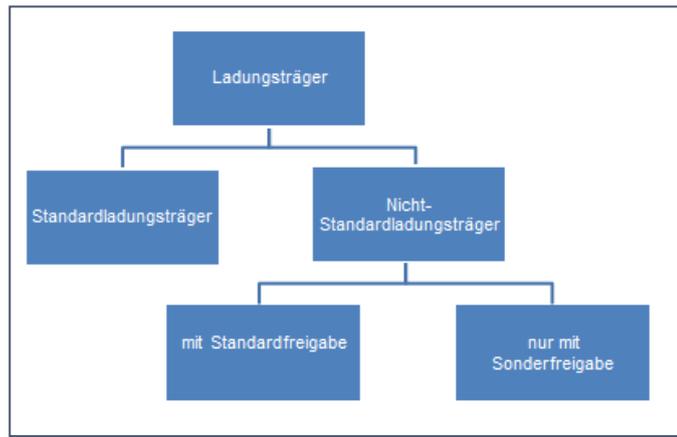


Abbildung 4: Einteilung der Ladungsträger

Generell sollten bei allen Anlieferungen Standardladungsträger verwendet werden, soweit die Anforderungen aus dem Punkt 2.3. (Liefervariante 2) erfüllt sind.

2.2.2. Allgemeine Anforderungen

Die Ladungsträger und das Verpackungsmaterial sind generell so auszulegen, dass die Entstehung von qualitativen und quantitativen Mängeln an der Ware beim Transport, der Lagerung und dem Handling ausgeschlossen werden. Alle Ladungsträger und Verpackungen müssen den dynamischen und statischen Kräften beim Transport und während der Lagerung standhalten.

Darüber hinaus müssen Ladungsträger und Verpackung folgende Anforderungen erfüllen:

- Formstabile Gestaltung
- Sicher vor Verrutschen auch beim Stapeln
- Verletzungssicherere Gestaltung (z.B. abgerundete Ecken, splitterfrei)

- Öffnen und schließen muss ohne Hilfsmittel und durch eine Person möglich sein¹
- Eine Verschraubung innerhalb der Ladungsträger oder vom Deckel ist zu vermeiden

2.2.3. Schutz von Materialien in Ladungsträgern und Verpackungen

Alle Materialien sind vor kurzzeitigen Witterungseinflüssen² sowie vor Feuchtigkeit, Staub und Schmutz zu schützen. Darüber hinaus sind die Ladungsträger und die Verpackungen so auszulegen, dass das Material während eines ordnungsgemäßen Transportes oder Lagerung nicht beschädigt werden kann (z. B. durch Stöße, Reibungen, etc.). Generell gilt, dass die Bauteile einen festen Sitz in den Ladungsträgern oder der Verpackung haben.³

Für sensible Bauteile⁴ wie oberflächenbehandelte Bauteile oder sensible elektrische Materialien sind folgende zusätzliche Schutzmaßnahmen vorzunehmen:

Oberflächenbehandelte Bauteile	Sind grundsätzlich einzeln zu verpacken. Nach Freigabe vom Einkauf ist auch das Verpacken in vorgegebenen Abruflosen möglich. Die Artikel müssen auf der Umverpackung gekennzeichnet werden (siehe Kapitel 3.1.).
Sensible elektrische Materialien	Sind in ESD ⁵ -Verpackung zu liefern. Zum Verschließen von Verpackungen dürfen dabei keine Metallklammern benutzt werden

2.2.4. Spezifische Anforderungen an die Verpackung

Verpackungen sind sortenrein⁶ zu befüllen, sofern kein alternatives Vorgehen abgestimmt ist. Weiterhin sind alle Bestellpositionen zu einer Bestellung einzeln zu verpacken. Dies gilt insbesondere für sensible Bauteile. Auf jeder Verpackung muss gekennzeichnet werden, von welcher Seite sie geöffnet werden kann⁷.

Verpackung von Satzartikeln oder Set

¹ Sicherheitsmesser sind erlaubt

² z.B. Witterungseinflüsse beim Be- und Entladen

³ davon ausgenommen ist Schüttgut

⁴ z. B. beschichtete, lackierte, elektronische, verglaste Bauteile

⁵ Elektrostatische Entladung (electrostatic discharge)⁶ im Sinne einer STAP-Sachnummer pro Packstück

⁶ im Sinne einer STAP-Sachnummer pro Packstück

⁷ davon ausgenommen sind durchsichtige Verpackungen

Grundsätzlich müssen alle Teile die zu einem Satz (eine Bestellposition bestehend aus mehreren Artikeln) gehören auch diesem Satz physisch zugeordnet sein. Das bezieht sich auf alle Teile des Satzes inklusive Anbauteile, Montagematerial oder C-Material. Zudem muss eine Inhaltsangabe beigelegt werden, in der die Bestandteile eines Satzes aufgelistet sind. Separate Lieferungen von Materialien, die zu diesen Satz gehören, sind nur in Absprache mit dem Einkauf erlaubt.

2.2.5. Spezifische Anforderungen für Nicht-Standardladungsträger

Grundsätzlich muss der jeweilige Ladungsträger für das Material geeignet sein, d.h.:

- Material darf nicht überstehen
- Ladungsträger weist eine maximale Volumenausnutzung auf
- Ladungsträger muss mind. von einer Quer- und Längsseite mit dem Gabelstapler aufzunehmen sein (siehe Abbildung 4), hierzu ist der Unterbau des Ladungsträgers mit mind. einer Höhe von 150 mm zu versehen
- Ladungsträger und Verpackung einfach handhabbar und transportierbar
- Zusätzlich sollten diese stapelbar und zusammenklappbar sein.

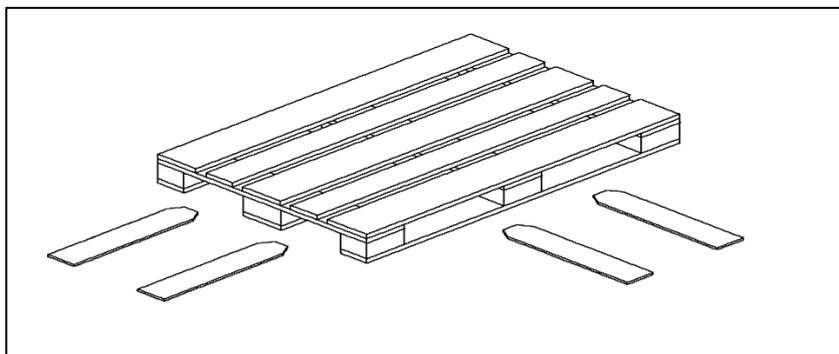


Abbildung 5: Aufnahme der Ladungsträger

Verschraubung innerhalb der Ladungsträger oder vom Deckel ist auch bei Nicht-Standardladungsträger zu vermeiden. Stattdessen sollten Schnellverschlüsse verwendet werden. Falls Bauteile mittels Schrauben an Ladungsträger gesichert werden, ist darauf zu achten, dass diese beim Einsetzen gefettet werden. Darüber hinaus müssen die Ladungsträger witterungsbeständig sein, um die Lagerung des Leergutes in einem nicht überdachten Umfeld zu ermöglichen.

2.2.6. Ökonomische und ökologische Aspekte

Bei der Herstellung und Verwendung von Ladungsträgern und Verpackungsmaterialien ist darauf zu achten, dass sie nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu konzipieren sind.

Dafür sind Standardladungsträger zu nutzen⁸. Sofern dies nicht möglich ist, sind Mehrwegsysteme, die aus wiederverwertbaren Materialien bestehen, zu verwenden.

2.3. Bildung und Beschreibung von Liefervarianten

Zur Orientierung und Festlegung der richtigen Form der Anlieferung dienen die vorgegebenen Liefervarianten.

- **Liefervariante 1** (Anlieferung ohne Ladungsträger)
- **Liefervariante 2** (Anlieferung auf Standardladungsträger)
- **Liefervariante 3** (Anlieferung auf Nicht-Standardladungsträgern nur mit Sonderfreigabe)

Um eine entsprechende Liefervariante auszuwählen, kann die Anlage 2 verwendet werden.

2.3.1. Beschreibung der Liefervarianten

Die Liefervarianten werden in der nachfolgenden Tabelle detailliert beschrieben.

Tabelle 2: Beschreibung der Liefervarianten

	Liefervariante 1	Liefervariante 2	Liefervariante 3
Material	Siehe Bestellung		
Ladeeinheit			Nicht-Standard-Ladungsträger nur mit Sonderfreigabe der Stadler Deutschland GmbH ⁹
Gewicht Höhe Länge Breite Höhe	≤ 30 kg ≤ 600 mm ≤ 600 mm ≤ 600 mm	≤ 1.000 kg ≤ 1.200 mm ≤ 800 mm ≤ 1.100 mm	
Ladungsträger	kein Ladungsträger erforderlich (z.B. Paket)	Standardladungsträger ¹⁰ (z. B. Europalette, Gitterboxpalette)	
Verpackung	z. B. Karton	z. B. Karton oder Stretchfolie	Übermittlung eines Verpackungskonzepts notwendig
Kennzeichnung	Material, Verpackung und Ladeeinheit	Material und Verpackung	Material, Verpackung, Ladungsträger und Ladeeinheiten
Warenbegleitdokumente	Lieferschein, ggf. Zeugnis, Frachtbrief, Zolldokumente und Packliste		
Transport und Versand	z. B. Paketdienst oder Spedition	z. B. durch eine Spedition	
Verpackungskonzept ¹¹	nein	nein	Ja

⁸ siehe 2.2.1. Einteilung der Ladungsträger

⁹ Siehe 2.2.5 Spezifische Anforderungen für Nicht-Standardladungsträger und Siehe Anlage 6.4. für Baugruppenspezifikationen

¹⁰ siehe 2.2.1. Einteilung der Ladungsträger

¹¹ Verpackungskonzept ist mit dem jeweiligen Einkäufer abzustimmen, Freigabe durch die Logistik

2.3.2. Bildung der Liefervarianten

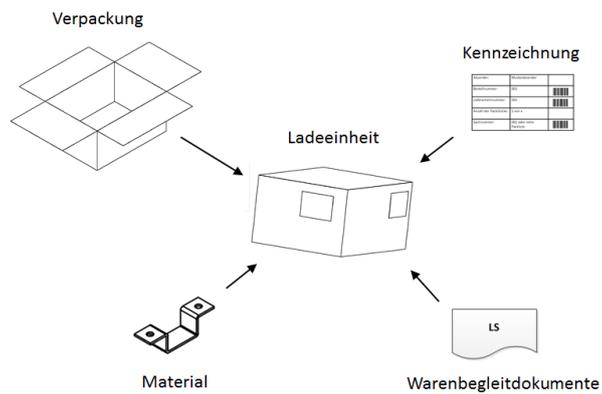


Abbildung 6: Bildung einer Ladeinheit zur Liefervariante 1

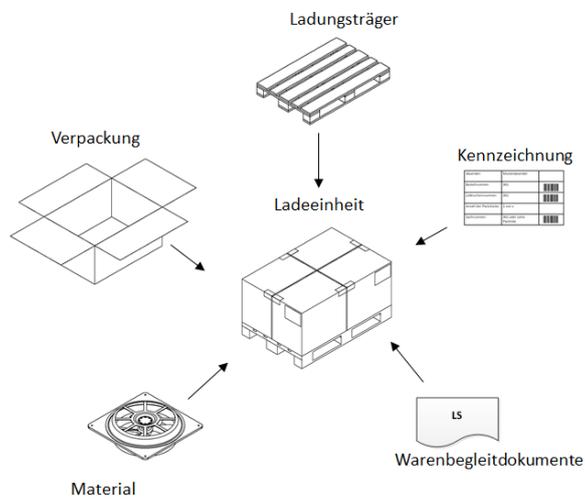


Abbildung 7: Bildung einer Ladeinheit zur Liefervariante 2

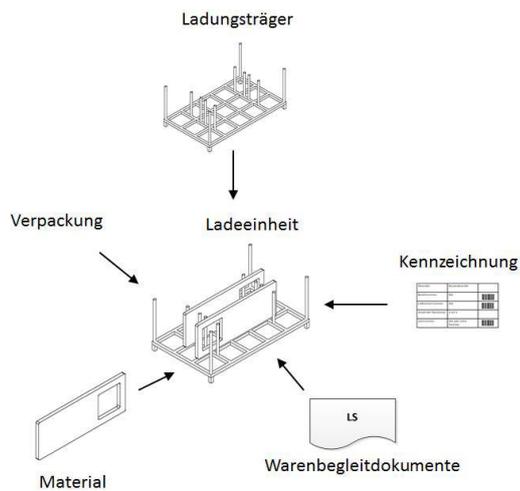


Abbildung 8: Bildung einer Ladeinheit zur Liefervariante 3

3. Kennzeichnung

In diesem Kapitel wird die Kennzeichnung von Ladungsträgern, Materialien und Ladeeinheiten spezifiziert. Ausnahmen davon müssen vorab schriftlich mit der Stadler Deutschland GmbH abgestimmt werden. Die Kennzeichnung dient der schnellen Erkennung und Zuordnung der Lieferungen und Materialien. Die Kennzeichnung ist in deutscher Sprache zu verfassen oder in Ausnahmefällen und in Absprache auch in englischer Sprache.

3.1. Kennzeichnung der Lieferteile/des Materials

Alle Materialien sind mit der Stadler Deutschland GmbH Sachnummer und ggf. mit der Seriennummer zu kennzeichnen. Zur Kennzeichnung werden Label genutzt. Die Spezifikationen sind in diesem Kapitel definiert.

3.1.1. Mindestanforderungen an Sachnummer- und Seriennummer-Label

Die Anforderungen an die Sachnummer- und Seriennummer-Label hinsichtlich des Formats und der Qualität sind identisch. Die Anforderungen an die Label sind wie folgt:

- Länge: mind. 30 mm
- Höhe: mind. 10 mm
- Schriftgröße: mind. 12 Punkt
- Qualität d. Labels: rückstandslos Ablösen vom Bauteil
- Qualität d. Drucks: wasserfest
- Barcode : Code 128 (DIN EN 799-1995)
- Spez. v. Barcodes wasserfest, Lebensdauer mind. > 10 Jahre, nicht zerstörungsfrei zu entfernen

Die Label sind sicher vor Verlust auf dem Artikel oder der Artikelverpackung anzubringen. Dabei dürfen die Label weder auf Sichtflächen oder auf Verbindungstellen wie z.B. Löcher, Klebe- oder Schweißstellen angebracht werden.

3.1.2. Kennzeichnung der Lieferteile/des Materials mit der Sachnummer

Alle Materialien sind mit der Stadler Deutschland GmbH Sachnummer, identisch der Bestellung, zu versehen. Bauteile, die kleiner als **40 mm x 20 mm**¹² sind, müssen nicht direkt mit einem Label versehen werden, sondern die direkte Verpackung ist mit einem Label zu versehen

¹² Länge x Breite

- Text: Stadler Deutschland GmbH Sachnummer
- Barcode¹³: Stadler Deutschland GmbH Sachnummer (gem. Stadler-Bestellung)

3.1.3. Kennzeichnung von seriennummernpflichtigen Bauteilen

Bauteile, die aufgrund von Lieferanten- oder Kundenvorgaben mit einer Seriennummer geführt werden, müssen zusätzlich mit ebenjener gekennzeichnet werden. Die Seriennummer darf max. aus 18 alphanummerischen Zeichen bestehen.

Das Label muss die Seriennummer und den dazugehörigen Barcode des Artikels zeigen. Zur eindeutigen Identifizierung ist der Seriennummer auf dem Label das Präfix „S/N:“ der Seriennummer voranzustellen (z.B. S/N:93U61456).

- Text: Präfix „S/N:“ + Artikel-Seriennummer
- Barcode¹⁴: Artikel-Seriennummer als Barcode (ohne das obengenannte Präfix)

3.2. Kennzeichnung von Ladeeinheiten / Packstücken

Bei allen Anlieferungen ist jede Ladeeinheit mit einem Label in doppelter Ausführung, einmal an der Stirn- und einmal an der Längsseite, zu versehen (siehe Abbildung 9).

Falls eine Ladeeinheit aus mehreren Packstücken besteht, ist dabei jedes Packstück mit einem Label in doppelter Ausführung (Stirn- und einmal an der Längsseite) zu versehen und mit einer Packliste¹⁵ auszustatten (siehe Abbildung 10).

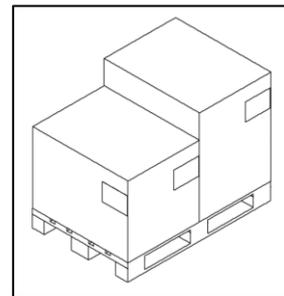
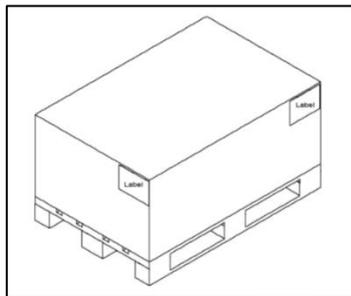


Abbildung 9: Kennzeichnung von Ladeeinheiten

Abbildung 10: Kennzeichnung von Packstücken

Falls die Ladeeinheit ein Längenmaß von mehr als 1,5 m aufweist und einen verschobenen Schwerpunkt besitzt (ausgehend vom Mittelpunkt), ist dies auf der Ladeeinheit ebenfalls zu kennzeichnen.

¹³ Barcode ab spätestens 31.03.2022 verpflichtend

¹⁴ Barcode ab spätestens 31.03.2022 verpflichtend

¹⁵ Siehe 4.2 Packliste

3.2.1. Mindestanforderungen an das Label

Das Label ist dabei im folgenden Format zu erstellen:

- Format: mind. DIN A5 Querformat
- Papier: weiß
- Schriftgröße: mind. 16 Punkt
- Barcode: Code 128 oder ITF

3.2.2. Inhalt der Kennzeichnung

Das Label muss mind. folgende Informationen, in der angegebenen Reihenfolge, enthalten:

1. Absender (Name)
2. STAP Bestellnummer (zusätzlich als Barcode)
3. Lieferscheinnummer (zusätzlich als Barcode)
4. Anzahl der Packstücke (x/y)
5. Sachnummer bzw. Packliste
(zusätzlich als Barcode)

Absender:	Musterabsender	
Bestellnummer:	001	
Lieferscheinnummer:	001	
Anzahl der Packstücke:	1 von x	
Sachnummer:	001 oder siehe Packliste	

Abbildung 11: Musterlabel

3.3. Kennzeichnung von Nicht-Standardladungsträgern

Nicht-Standardladungsträger sind nur zu kennzeichnen, wenn sie gleichzeitig als Mehrwegladungsträger im Umlauf sind. Diese Ladungsträger sind wie folgt zu kennzeichnen:

- Benutzungsart: Mehrwegladungsträger
- Gewicht des Ladungsträgers
- Traglast des Ladungsträgers (z. B. als Stapelfaktor)
- Auflast des Ladungsträgers
- Außenmaße des Ladungsträgers
- Eigentümer des Ladungsträgers

3.4. Sonstige Kennzeichnungen

Der Lieferant hat spezielle Transport- und Lagerbedingungen, deutlich sichtbar, auf dem Packstück anzubringen (z.B. temperaturempfindliche Ware). Diese speziellen Transport- und Lagerungsbedingungen müssen dem Besteller rechtzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

4. Warenbegleitdokumente

Der Lieferant ist für die ordentliche Ausführung der Warenbegleitdokumente verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass diese vorhanden sind und zu der angelieferten Ware passen. Die Warenbegleitdokumente sind in deutscher Sprache zu verfassen oder in Ausnahmefällen und in Absprache auch in englischer Sprache.

4.1. Lieferschein

Besteht eine Lieferung aus mehreren Versandeinheiten, ist der Lieferschein immer bei der ersten Einheit (1/x) zu hinterlegen (inkl. einer Kopie). Zudem darf ein Lieferschein nur die Positionen der Ladeeinheiten beinhalten, die sich auf einem Fahrzeug (z. B. LKW) befinden.

Der Lieferschein ist dabei im folgenden Format zu erstellen:

- Format: A4 Papier
- Schrift: Schwarze Schrift
- Rand: Mind. ein Rand von 2,5 cm auf der linken Seite

Der Lieferschein muss mind. folgende Informationen enthalten:

- Name des Absenders
- Empfänger (Bsp.: Stadler Deutschland GmbH)
- Stadler Deutschland Bestellnummer
- Lieferscheinnummer
- Versanddatum
- Stadler Deutschland Sachnummer(n)
- Menge pro Sachnummer (Stk., l, kg, etc.)
- Seriennummern und Barcode (falls seriennummernpflichtig)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (falls MHD-pflichtig)
- Seitenanzahl (x/y)
- Transportdetails
- Lieferbedingungen
- Fehlermeldungs-, Reklamations- oder Mängelrügennummer

Zusätzlich sollte, falls vorliegend, der Lieferschein folgende Informationen enthalten:

- Stadler Deutschland Zeichnungsnummer (n)
- Chargenkennung
- Stadler Deutschland Projektnummer (n)
- Brutto- und Nettogewicht

4.2. Packliste

Eine Packliste gibt Auskunft über Art und Umfang einer Ladeinheit. Sie ist dieser beizulegen, wenn sich mehrere unterschiedliche Materialien (Sachnummern) darin befinden.

Auf der Packliste sind mind. folgende Informationen zu hinterlegen:

- Name des Absenders
- Lieferscheinnummer
- Anzahl der Packstücke (x/y)
- Inhalt des jeweiligen Packstückes¹⁶
- Menge pro Sachnummer
- Seriennummer, wenn vorhanden

4.3. Frachtschein bzw. Frachtbrief

Die Frachtdokumente sind nach DIN 5018:2011-04¹⁷ auszufüllen.

4.4. Zollabfertigung und Zolldokumente

Bei allen Lieferungen aus nicht EU-Ländern sind die notwendigen Zolldokumente zur Verfügung zu stellen. Das ist vom Lieferanten sicherzustellen. Fehlende oder falsche Zolldokumente führen zu Verzögerungen oder Zollabgaben, die vom Lieferanten zu verantworten und getragen werden müssen.

Zu vollständigen Zolldokumenten gehören die Zollrechnung und der Präferenznachweis.

Inhalt Zollrechnung:

- Name und Adresse des Versenders
- Name und Adresse des Rechnungsempfängers
- Name und Adresse des Warenempfängers
- Kontaktperson des Versenders
- EORI-Nummer (DE 4569792) und USt-IdNr. (DE 196736771) des Rechnungsempfängers
- Ort und Datum der Rechnungserstellung
- Rechnungsnummer
- Kundenreferenzen (Auftragsnummer, Bestellnummer, etc.)
- Versandart (Lkw, Seefracht, etc.)
- Bankdaten und MWST-Nummer des Versenders

¹⁶ Falls eine Stadler Deutschland GmbH Sachnummer vorhanden ist, ist diese in jedem Fall anzugeben

¹⁷ Geschäftsvordrucke - Speditionsauftrag

- Zahlungskonditionen
- Incoterms® mit Angabe der Version
- Eindeutige Artikelnummer Lieferant und Stadler ID
- Zolltarifnummer (HS-Code) je Artikel
- Aussagekräftige Warenbezeichnung je Artikel
- Warenwert und Währung je Position mit Einzelpreisangabe
- Ursprungsland und Präferenzstatus je Artikel
- Präferenznachweis (Ursprungserklärung in der Rechnung bis 6.000 € oder EUR.1)
- Bewilligungsnummer falls ermächtigter Ausführer
- Sämtliche Zusatzkosten, wie Revisions-, Rüst-, Qualitäts-, Verpackungs-, Werkzeug-, Zertifizierungs- und Analysekosten und Werte für Beistellungen.
- Anzahl Packstücke, Volumen, Netto- und Bruttogewicht, sofern keine Packliste erstellt wird
- Angaben zu internationalen Exportkontrollen zu jedem Artikel (Exportkontroll-Nummer EKN, ECCN, AL-Nummer für z. B. Dual-Use-Güter)

Präferenznachweise (Ursprung der Ware):

- Bis 6.000 € ist eine Erklärung auf der Zollrechnung abzugeben und zu unterschreiben
- Ab 6.000 € ist eine vom Zollamt abgestempelte Warenverkehrsbescheinigung EUR1 mit Verweis auf die Zollrechnung zu erstellen.
- Ist der Lieferant "Ermächtigter Ausführer", ist die Bewilligungsnummer auf der Rechnung anzugeben.
- Stadler Deutschland kauft zollfrei ein.

Fehlende Präferenzen können zu Zollabgaben und Aufwänden bei der „Stadler Deutschland GmbH“ führen, die beide vom Lieferanten zu tragen sind.

Zollagent der Stadler Deutschland GmbH: Schenker Deutschland AG

Zollbüro
Hellersdorfer Weg 35
12689 Berlin
+49/30/3012995-710
zbm.berlin@dbschenker.com

5. Lieferprozess

5.1. Beschaffungsprozess

Die Bestellung ist die Grundlage für jegliche Anlieferung. Zusätzlich zur Bestellung ist der Beschaffungsprozess durch die Bestellrichtlinie geregelt.

5.2. Warenausgangskontrolle

Der Lieferant wird aufgefordert, vor Versand und Lieferung an die Stadler Deutschland GmbH eine Warenausgangskontrolle durchzuführen. Dazu kann die in Anlage 3 aufgeführte „Checkliste für die Ausgangsprüfung einer Lieferung an die Stadler Deutschland GmbH“ oder ein vergleichbares Dokument genutzt werden. Sofern wiederholt erhebliche Abweichungen von dieser festgestellt werden, kann der Lieferant dazu verpflichtet werden, die ausgefüllte Checkliste den Anlieferungen beizulegen.

5.3. Be- und Entladung

Bei der Verladung von Ladeeinheiten sind die gesetzlichen Vorschriften zur Ladungssicherung¹⁸ zu beachten.

Gestapelte Ladeeinheiten müssen lotrecht sein. Zudem muss beim Stapeln von Ladeeinheiten die Ladeeinheit mit dem größten Bruttogewicht unten stehen. Darüber hinaus sind die Ladeeinheiten so zu verladen, dass eine Entladung mit einem 2t-Gabelstapler ohne zusätzlichen Aufwand möglich ist.

Sollte dies nicht möglich sein, so muss dies vorab mit der Stadler Deutschland GmbH abgestimmt und freigegeben werden.

5.4. Transport und Versand

Wenn alle Anforderungen aus den vorhergehenden Kapiteln beachtet wurden, können die versandfertigen Ladeeinheiten an die Stadler Deutschland GmbH gesendet werden.

5.4.1. Versandinstruktion Inbound

Die Stadler Deutschland GmbH hat mit logistischen Dienstleistern Rahmenvereinbarungen für die Beschaffung unserer Materialien geschlossen. Bitte beachten Sie daher ab sofort folgende Versandvorschrift zur Versendung unserer EXW/FCA Bestellungen:

¹⁸ StVO §22

1. Waren bis 30 kg / Paketversand/ Innerhalb EU/ Kurier

Anmeldung bei TNT mit unserer Kundennummer: XXXXXXXXX

Telefon: 01806 900 800*

2. Waren bis 30 kg / Paketversand /Innerhalb EU/ aus EFTA oder Drittland/ Kurier

Anmeldung bei DHL mit unserer Kundennummer: XXXXXXXXX

Telefon: 0180 6 345300-3

Website: www.dhl.de/express

3. Waren > 30 kg / Paletten / Stückgut / Teilpartien bis 3 Lademeter oder 2500 kg

Anmeldung bei DB Schenker mit unserer Kundennummer: XXXXXX

Telefon: 033701/ 360 444

Telefax: 033701/ 360 449

E-Mail: grossbeeren.kundenservice@dbschenker.com

Website: <https://eschenker.dbschenker.com>

4. Teil- und Komplettpartien > 3 Lademeter oder 2500 kg

Anmeldung bei WWI Logistik GmbH, Lessingstr.79, D-13158 Berlin

Telefon: +49 (0)3041938073

Fax. +49 (0)30/ 420 824 713

E-Mail: abholauftrag@wwilog.com

Als **Sendungsreferenz** sind bei allen Dienstleistern unsere **Bestellnummer und Komm-Nr.** anzugeben. Transportrechnungen für Warenversendungen über andere ausser den o.g. logistischen Dienstleistern werden von uns nicht mehr anerkannt und ausgeglichen.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Stadler Versandabteilung oder der jeweilige Stadler Ein-käufer zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch unsere Einkaufs- und Bestellbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Die entsprechende Kundennummer für die Anmeldung bei TNT, DHL oder DB Schenker finden Sie in unseren Bestellungen oder kann ggfs. bei dem untenstehenden Ansprechpartner angefragt werden.

Versandabteilung: STAP-Versand@stadlerrail.com

5.4.2. Anschrift/ Anlieferadresse Stadler Deutschland GmbH

Stadler Deutschland GmbH

Lessingstraße 102

13158 Berlin

5.4.3. Versand von Gefahrgut

Beim Versand von Gefahrgut ist die jeweils aktuellste Version der ADR¹⁹ zu beachten und anzuwenden. Darüber hinaus sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zu beachten und anzuwenden.

5.5. Anlieferung

5.5.1. Öffnungszeiten Wareneingang

Die Öffnungszeiten des Wareneingangs werden mit der Bestellung benannt bzw. sind im Buchungstool ersichtlich.

5.5.2. Anmeldung Transport

Der Auftragnehmer (oder ein durch ihn beauftragter Unternehmer) verpflichtet sich zur Buchung eines Zeitfensters über das vom Auftraggeber bereitgestellte Buchungstool unter <https://rampman-stadler.logsol-gmbh.de>. Dieses ist ausschließlich für Anlieferungen von Frachtgut notwendig, **Sendungen über Paketdienste sind nicht betroffen**. Die Nutzung des Systems ist für Sie als Geschäftspartner der Stadler Deutschland GmbH kostenfrei.

Die **Zeitfenster sind spätestens 7 Stunden vor der Anlieferung** zu buchen. Bei Buchungen, die später als 7 Stunden im Voraus getätigt werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die Entladung zu verschieben oder zu verweigern.

Etwaige daraus entstehende Kostenansprüche lehnt der Auftraggeber grundsätzlich ab.

Das zur Anlieferung gemeldete Fahrzeug muss sich **spätestens 15 Minuten** vor Beginn des gebuchten Zeitfensters im Warenannahmebüro melden. Erfolgt diese Meldung zu spät, behält sich der Auftraggeber das Recht vor die Entladung zu verschieben oder abzulehnen.

Im Falle einer Ablehnung der Entladung ist der Auftragnehmer bzw. dessen beauftragter Unternehmer – im Rahmen der oben genannten Vorgaben – dazu verpflichtet ein neues Zeitfenster zu buchen.

Die bei der Buchung verpflichtend anzugebenden Informationen entnimmt der Auftragnehmer dem Informationsschreiben, welches ihm vorab zugestellt wurde.

Sollten keine Login-Daten für die Anmeldung und Buchung im Buchungstool vorhanden sein, kann die Einmal-Login Funktion genutzt werden oder die Login-Daten können bei dem untenstehenden Ansprechpartner angefragt werden.

Warenannahme: Warenannahme.STAP@stadlerrail.com

¹⁹ Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

5.5.3. Warenannahme

Voraussetzung für die Annahme der bestellten Lieferungen ist, dass alle Materialien frei von qualitativen und quantitativen Mängeln sind und die Liefersdokumente vollständig vorliegen. Neben den in dieser Richtlinie beschriebenen Anforderungen müssen dazu auch die in der Bestellung bekanntgegebenen bzw. die in der Bestellrichtlinie und Qualitätsrichtlinie festgelegten Anforderungen erfüllt werden. Insbesondere müssen die verwendeten Ladungsträger frei von Beschädigungen sein. Alle eingehenden Lieferungen werden nur unter Vorbehalt angenommen.

Mangelhafte Lieferungen können zu Lasten des Lieferanten retourniert werden oder die Annahme der Lieferung kann verweigert werden. Eine nicht mangelhafte Teillieferung, die zu einer mangelhaften Lieferung gehört, kann ebenfalls retourniert werden.

5.6. Leergutmanagement

Bei der Stadler Deutschland GmbH sind die folgenden Ladungsträger und Hilfsmittel im Wareneingang tauschfähig:

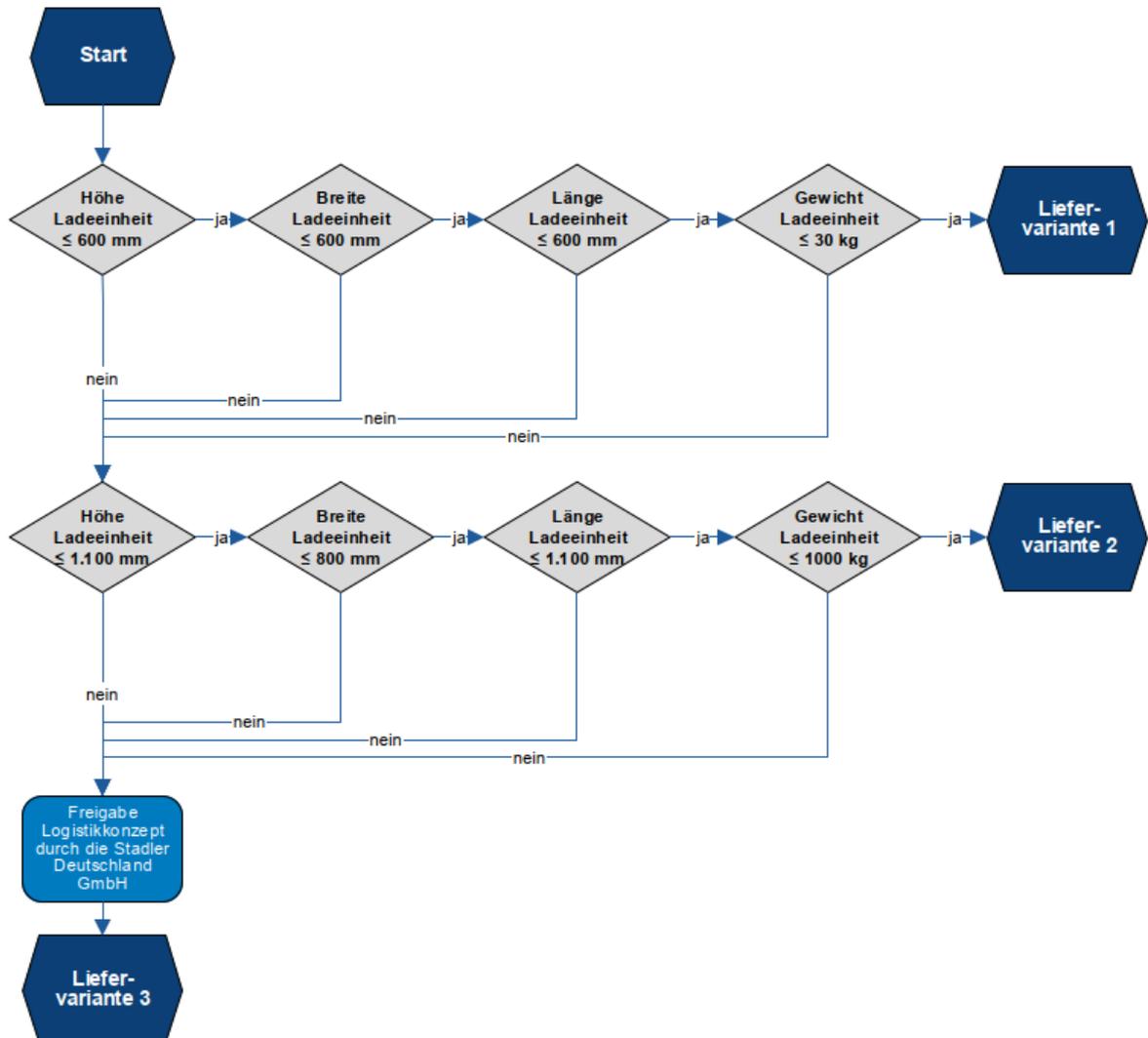
- Europaletten nach DIN EN 13698
- Gitterboxpaletten nach DIN EN 13626
- Holzsaufsatzrahmen (1200 x 800 x 200) mm

Falls die Ladungsträger und Hilfsmittel nicht in ausreichender Anzahl zum Tausch vorhanden sind, bekommt der jeweilige Lieferant/Spediteur einen unterschriebenen Leergutschein ausgehändigt. Dieser Leergutschein berechtigt den Inhaber zur späteren Abholung der Ladungsträger und Hilfsmittel.

Zur Rückführung von Ladungsträgern wenden Sie sich bitte an den untenstehenden Ansprechpartner.

Leergutmanagement: STAP.leergutmanagement@stadlerrail.com

6.2. Anlage 2: Auswahl von Ladeeinheiten



6.3. Anlage 3: Checkliste für die Ausgangsprüfung einer Lieferung an die Stadler Deutschland GmbH

Lieferant: _____ Lieferschein-Nr. _____
 Bauteil-ID: _____ Menge: _____ Serien-Nr.: _____

	Ja	Nein	n.a.
1. Ist die Menge der zu liefernden Bauteile gemäß den Angaben auf dem Lieferschein auf Vollständigkeit geprüft worden? Kommentar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Ist der Montagezustand der Bauteile gemäß den Anforderungen der aktuellen Zeichnung / Stückliste auf Vollständigkeit geprüft worden und ist sichergestellt, dass keine Teile fehlen, bzw. falsche Teile verbaut sind? Kommentar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sind die Bauteile in der Lieferung frei von Beschädigungen, Korrosion und/oder Verschmutzungen? Kommentar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Liegen die Ergebnisse der Maßprüfung gemäß den Vorgaben der aktuellen Zeichnung für die zu liefernden Bauteile beim Lieferanten vor und können diese einem Vertreter der Stadler Deutschland GmbH auf Verlangen vorgelegt werden? Kommentar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Liegen die Ergebnisse der Funktionsprüfungen gemäß den Vorgaben der Prüfspezifikation für die zu liefernden Bauteile beim Lieferanten vor und können diese einem Vertreter der Stadler Deutschland GmbH auf Verlangen vorgelegt werden? Kommentar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Liegen die Ergebnisse der Beschichtungsprüfung gemäß den Vorgaben der aktuellen Lackierspezifikation für die zu liefernden Bauteile beim Lieferanten vor und können diese einem Vertreter der Stadler Deutschland GmbH auf Verlangen vorgelegt werden? Kommentar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Liegen die Schweißproben und Ergebnisse der Schweißnahtprüfungen gemäß den Vorgaben der DIN EN 15085-2 für die zu liefernden Bauteile beim Lieferanten vor und können diese einem Vertreter der Stadler Deutschland GmbH auf Verlangen vorgelegt werden? Kommentar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Liegen die Klebprotokolle und Ergebnisse der Haftungsprüfungen gemäß den Vorgaben der DIN 6701-2 für die zu liefernden Bauteile beim Lieferanten vor und können diese einem Vertreter der Stadler Deutschland GmbH auf Verlangen vorgelegt werden? Kommentar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Vollständigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt und dem Lieferschein bzw. 3.1 Abnahmezeugnis beigelegt.

Datum _____ Name / Abteilung / Durchwahl _____ Unterschrift _____
 *Stornierte Artikel werden nicht berücksichtigt

6.4. Anlage 4: Logistikrichtlinien der Liefervariante 3

Bei folgenden Baugruppen ist die Bauteilspezifikation abzufragen:

Verrohrung & Pneumatik - Druckluft-Behälter incl. Träger
Stromabnehmer (univ. LT vorhanden)
Frontkabine - Bugmaske
Wagenübergang (Faltenbalg & Blech)
Frontkupplung
Kurzkupplung
Fußboden FST
Innenverkleidung, Seitenverkleidung FST
Decke FST
Verstellbarer Fahrersitz
Führertisch - Tischgerüst
Führerpult
Fussboden, Bodenbelag & Schmutzschleuse FGR
Seitenwandverkleidung FGR
Seitendecke FGR
Mitteldecke FGR
Spaltabdeckung FGR
Mitteldeckenmodule (Luftkanal) FGR
Gepäckablage FGR
Sitze FGR
Türantrieb FGR
Tür FGR
Spaltüberbrückung FGR
Türsäulenverkleidung FGR
Heizabdeckung Fussboden FGR
Frontscheiben
Seitenscheiben
Kabelkanäle
Klimakomponenten FST Dach
Klimakomponenten FGR Dach
Stromrichter
Stromrichter- & Trafokühler (Antriebskühlung & Luft- / Wasserkühlung)
ESS-Filter/ ESS-UF
Trafo
Bordnetzbatterie 110 V & Batterieladegerät
ESS Dach
BTMS-Geräte (Battery Thermal Management System)
FST Tür
Frontseitenschürzen